



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeitrag

Aktive Mitgliedschaft

Die **Beiträge für das Training** werden monatlich erhoben, der **Jahresbeitrag** für den Gesamtverein und der **Beitrag für die Jahressichtmarken** des Deutschen Judo-Bundes jährlich.

Sind zwei Kinder einer Familie Mitglied im Verein, ist für das **zweite Kind** der **Jahresbeitrag** für den Gesamtverein **ermäßigt**. Das **dritte und jedes weitere Kind** einer Familie sind **beitragsfrei** (Trainings- und Jahresbetrag), sofern zwei Geschwisterkinder bereits Vereinsmitglied sind.

Empfänger des Bildungs- und Teilhabepakets und Empfänger von Bildungsgutscheinen können ihren Beitrag mit diesem Paket bezahlen. Zusätzlich zu diesem Paket zahlen sie lediglich einen ermäßigten Monatsbeitrag. Der Beitrag für die **Jahressichtmarke** des Deutschen Judo-Bundes ist in jedem Fall zu entrichten. Dieser Beitrag wird durch den Deutschen Judo Bund festgelegt und in dieser Ordnung bei Änderungen entsprechend durch den Vorstand angepasst.

Wird keine Jahressichtmarke benötigt, weil das Mitglied die Verbandsmarke bereits anderweitig bezieht oder bereits im Besitz einer Jahresmarke ist, dann teilt das Mitglied dieses bei der Anmeldung im Verein mit. Ansonsten werden die Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Passive Mitgliedschaft

Passive Mitglieder entrichten nur den Jahresbeitrag.

Aus verwaltungstechnischen Gründen werden alle Beiträge nur abgebucht.

Aktive Mitglieder	
Trainingsbeitrag Kindergarten- und Vorschul- Judo (4 bis 5,99 Jahre)	25,00 € mtl.
Trainingsbeitrag regulär (ab 6 Jahre)	30,00 € mtl.
Jahresbeitrag	30,00 € jährlich
Jahresbeitrag für das zweite Kind	15,00 € jährlich
Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie sind beitragsfrei (Trainings- und Jahresbetrag), sofern zwei Geschwisterkinder bereits Vereinsmitglied sind.	
Jahressichtmarke des DJB	21,50 € jährlich (2024)
Passive Mitglieder	Jahresbeitrag: 30,00 €

2. Abbuchung der Beiträge

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt monatlich. Der Jahresbeitrag und die Kosten der jährlichen Verbandsmarke werden jeweils im Februar eingezogen.

Bei Neuanmeldungen erfolgt die erste Abbuchung zum Monatsersten des nächsten Monats nach Eintritt in den Verein (inkl. Jahresbeitrag und Jahressichtmarke). Sollte es sich bei diesen Abbuchungstagen um einen Sonn- oder Feiertag handeln, erfolgt die Abbuchung zum nächstfolgenden Banktag.

3. Mindestdauer der Mitgliedschaft

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein halbes Jahr.

4. Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigungen haben 4 Wochen vor Quartalsende schriftlich zu erfolgen. Zuviel bezahlte Beiträge werden zurückerstattet.